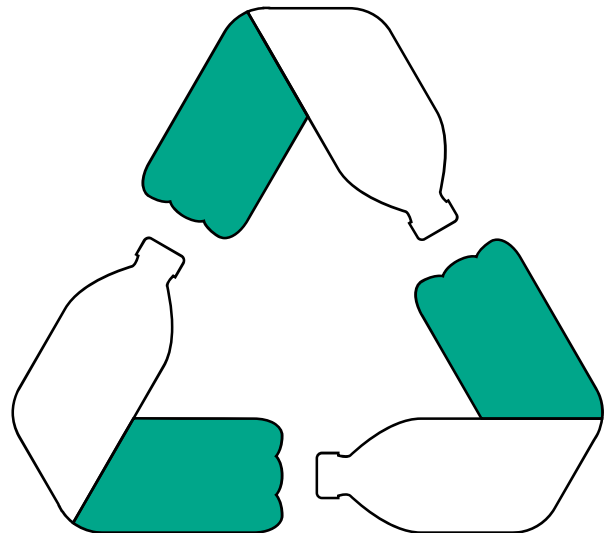


Abfallpolitik

Streit um Kunststoff

Reizworte Mehrwegquote, Pfandsystem und Herstellerabgabe: Der Plan gegen Kunststoffverpackungsabfälle von Klimaschutzministerin Gewessler erhitzt die Gemüter und belastet die Brieftaschen.



Der Drei-Punkte-Plan von Klimaschutzministerin Leonore Gewessler vom September „gegen die Plastikflut“ sieht verpflichtende Mehrwegquoten für den großen Lebensmitteleinzelhandel, die Einführung eines Einwegpfandsystems für Kunststoffgetränkeflaschen und die Einführung einer Herstellerabgabe für die Verwender von Plastikverpackungen vor. Damit sollen Kunststoffabfälle in der Natur eingedämmt und die Zahlung einer „Plastiksteuer“ an die EU vermieden werden.

Warum Einwegpfand und Mehrwegquote?

Die Einführung eines Einwegpfands und gleichzeitige Steigerung des Mehrweganteils ist eine langjährige Forderung u. a. von NGOs und den Grünen. Neue Dynamik hat die Diskussion zur Einführung eines Einwegpfands durch die Richtlinie der Europäischen Kommission über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Single-Use-Plastics-Richtlinie) erhalten. Diese gibt für Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff eine getrennte Sammelquote (77 Prozent bis 2025, 90 Prozent bis 2029) vor.

Littering im Fokus

Die Forderung wurde einerseits mit einer dadurch einhergehenden Steigerung des Mehrweganteils und andererseits mit der Reduzierung des Litterings argumentiert. Wie aber die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, führt die Einführung eines Einwegpfands zu einem massiven Absinken des Mehrweganteils. Erhebungen zu Littering in Österreich zeigen, dass Kunststoffgetränkeflaschen bzw. Getränkedosen nur einen Teil der gelitterten Abfälle ausmachen; der Großteil sind andere Abfälle. Es ist daher fraglich, ob mit einem Pfandsystem für Einweggetränkeverpa-

ckungen Littering wirklich „minimiert“ werden kann. Die von der österreichischen Umweltbundesamt GmbH durchgeführte Studie „Littering in Österreich“ streicht als Maßnahmen gegen Littering besonders die Aufklärung und Bewusstseinsbildung heraus. Das Littering-Aufkommen in Österreich ist aber seit 2008 gesunken, wie die Daten der Flurreinigungsaktionen zeigen.

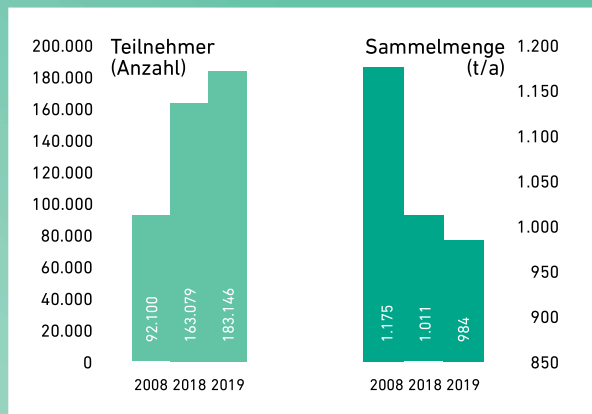
Recyclingquote erfordert so oder so Aussortierung von Kunststoff

Leider wird bei der Diskussion über ein Pfandsystem das übergeordnete Ziel der 50-Prozent-Recyclingquote für Kunststoffverpackungen bis 2025 und der 55-Prozent-Quote bis 2030 außer Acht gelassen. Die Aussortierung von Kunststoffverpackungen und anderen Altstoffen aus dem Restmüll – als ergänzende Maßnahme zum Ausbau der getrennten Sammlung – ist, unabhängig von einem etwaigen Pfandsystem, zur Zielerreichung der Recyclingquoten für Kunststoffverpackungen und Siedlungsabfälle jedenfalls erforderlich.

Pfand verringert Mehrweg, daher Mehrwegzwang

- Da das Einwegpfandsystem in allen europäischen Ländern, die es eingeführt haben, die Mehrwegquote massiv hat sinken lassen, ist aus Sicht der Bundesministerin die einzige Möglichkeit, Mehrweggetränkeverpackungen zu fördern, die Einführung von verpflichtenden Mehrwegquoten. Dafür sieht sie einen dreistufigen Quotenplan für den großen Lebensmitteleinzelhandel vor. Dieser hat bis 2023 mindestens 25 Prozent, bis 2025 mindestens 40 Prozent und bis 2030 mindestens 55 Prozent der Getränke in Mehrweggebinden abzugeben. EU-rechtlich sind diese Quoten weder erforderlich, noch gibt es solche in irgendeinem anderen Mitgliedstaat

Sammelmenen und Anzahl der Teilnehmer Flurreinigungsaktionen im Vergleich



Quelle: Umweltbundesamt GmbH, „Littering in Österreich“ (2020), Seite 118

der EU. „Abzugeben“ heißt, der Händler hat dafür zu sorgen, dass der Konsument Mehrweg kauft. Wenn der Konsument dieses Angebot nicht annimmt, wird der Händler durch Zahlung eines „Strafbeitrags“ dafür verantwortlich gemacht. Ein etwas seltsam anzumutender Zugang.

- Einweg- und Mehrwegverpackungen haben aufgrund ihrer Spezifika und unterschiedlicher Kundenpräferenzen beide ihre Berechtigung und sind in unterschiedlichen Einsatzbereichen sinnvoll (Mehrweg z. B. bei kurzen Distributionswegen). Mehrwegquoten sind für sich keine Indikatoren einer ökologischen Vorteilhaftigkeit oder für Umweltziele. Die Entwicklung von Mehrwegangeboten hängt marktkonform von der Nachfrage ab, wie die Einführung einiger neuer Mehrwegangebote für Erfrischungsgetränke, Mineralwasser und Milch auf dem Markt in letzter Zeit zeigt.
- Die betroffenen Betriebe der Getränkebranche und des Handels sind sich ihrer Verpflichtungen beim Umweltschutz bewusst und unterstützen diese auf unterschiedlichste Art und Weise massiv. Die EU-Vorgaben sind auf dem ökologisch wie wirtschaftlich effizientesten Weg umzusetzen und das Gesamtziel muss im Vordergrund stehen, weshalb die WKÖ mit ihrem Zehn-Punkte-Plan (vgl. dazu ÖKO+ 3/2020, Seite 32 f.) ein ganzheitliches Modell vorschlägt. Dieses Modell ist volkswirtschaftlich kostengünstiger, erreicht alle abfallpolitischen Zielvorgaben (nicht nur Sammelquoten für Kunststoffgetränkeflaschen) und vermeidet Belastungen tausender Unternehmen, die von Corona-Folgen stark betroffen sind. Die Einführung des Einwegpfands ist gesamtwirtschaftlich gesehen kontraproduktiv.

„EU-Plastiksteuer“ ist keine Steuer

Laut Bundesministerin Gewessler sollen diejenigen die EU-Plastiksteuer zahlen, die Verpackungen herstellen, und nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. „Bei der sogenannten ‚EU-Plastikabgabe‘ bzw. ‚EU-Plastiksteuer‘ handelt es sich um keine ‚Abgabe‘ bzw. ‚Steuer‘ im herkömmlichen Sinn. Für sie gäbe es auch keine Zuständigkeit der EU. Vielmehr handelt es sich dabei um eine neue Kategorie von Eigenmitteln auf Basis des Anfalls nicht wiederverwerteten Plastikverpackungsmülls zur Finanzierung des EU-Haushalts (‚Plastik-Eigenmittel‘)“, wie Finanzminister Blümel in seiner Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage ausführt. Die Einführung der Plastik-Eigenmittel verursache für Österreich keine Kosten, sondern reduziere im Gegenteil den österreichischen EU-Beitrag um rund 30 Millionen Euro jährlich. Eine Umlegung auf Produzenten, Handel oder Konsumenten ist auf EU-Ebene ebenso nicht vorgesehen. Die von Bundesministerin Gewessler erhoffte Lenkungswirkung ist nicht ersichtlich. Weder der Konsument noch die Wirtschaft kann die Steuer vermeiden, die auf nicht rezyklierten Kunststoff eingehoben wird – das Level des Recyclings hängt von den regionalen Sammelsystemen und gesetzlichen Vorgaben ab. Die Anhebung des Recycling-Levels ist bereits in EU-Richtlinien vorgegeben, diese lassen für eine „Lenkungswirkung“ einer Abgabe keinen Raum, da das Erreichen dieser Ziele als sehr ambitioniert zu beurteilen ist und hohe Kosten verursachen wird. ●



Dr. Thomas Fischer (WKÖ)
thomas.fischer@wko.at